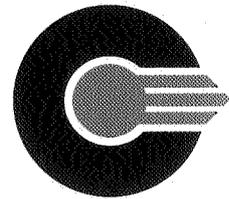


Fax 6088
- Hr. Lang -

Eingang 23/11/05

**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41 / 9 29-0
Telefax 0 25 41 / 9 29-1 00

www.stadtwerke-coesfeld.de
info@stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen BÜ/Scho	Sachbearbeiter Bernhard Büning	Durchwahl 9 29-261	Datum 22.11.2005
-------------------	--------------------------	-----------------------------------	-----------------------	---------------------

**57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23
„Weberei Crone“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserer Stellungnahme vom 09.08.2005 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mitgeteilt, werden gegen die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und der ersten Änderung des o. g. Bebauungsplanes von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Gemäß Punkt 5.1 der Begründung des Bebauungsplanes im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist der Löschwasserbedarf im Grundschutz aus dem Trinkwassernetz sicherzustellen. Ebenso ist aufgeführt, dass die Leitung in der Borkener Straße 192 m³/h liefern kann.

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 09.08.2005 nehmen wir wie folgt Stellung:

Für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung von Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag, ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) heranzuziehen.

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 schreibt in Ziffer 3.2 den Nachrang von Löschwasserentnahmen aus dem Trinkwasserversorgungsnetz und den entsprechenden Vorrang aller anderen Löschwasserentnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserversorgungsnetzes fest.



EMAS

GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709

Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist -wie zuvor ausgeführt- nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen usw.) in Anspruch genommen werden kann.

Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen hat.

Diese Anschluss- und Versorgungspflicht erfüllt das Wasserversorgungsunternehmen nur dann, wenn es jederzeit am Ende des Hausanschlusses Trinkwasser entsprechend der TrinkwV und unter Druck für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs vorhält (vgl. §§5 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AVB WasserV bzw. dementsprechende öffentlich-rechtliche Satzungen).

Eine Unterbrechung oder (insbesondere hygienisch bedenkliche) Unregelmäßigkeit der Trinkwasserversorgung aus Gründen der Löschwasservorhaltung oder -entnahme ist hiernach grundsätzlich -mit Ausnahme von öffentlichen Notständen (wie Kriegseinwirkungen, Katastrophenfällen usw.)- nicht statthaft. Anderenfalls kann das Wasserversorgungsunternehmen seinen Lieferpflichten möglicherweise nicht nachkommen.

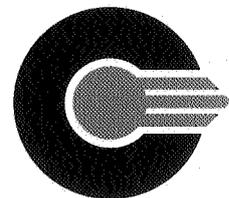
An diesen Verpflichtungen hat sich jede Löschwasservorhaltung und -entnahme aus dem öffentlichen Netz zu orientieren, d. h., die zusätzliche Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Dimensionierung von Trinkwasserleitungen darf die hygienische Beschaffenheit des Trinkwassers durch evtl. Stagnationen nicht beeinträchtigen (vgl. auch Ziffer 3.3 des DVGW-Arbeitsblattes W 405).

Daher ist der o. g. Bebauungsplan insofern anzupassen, als dass eine verpflichtende Löschwasservorhaltung nicht über das leitungsgebundene Trinkwassernetz sicherzustellen ist, sondern die Bereitstellung des Löschwassers durch andere Maßnahmen erfolgt.

In der Begründung des Bebauungsplanes wird diesbezüglich auf die in unmittelbarer Nähe verlaufende Berkel als natürliche Entnahmestelle verwiesen. Diese sollte vorrangig zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung herangezogen werden.

Zu der Ausführung, dass in der Borkener Straße sich eine Leitung befindet, die eine Wassermenge von 192 m³/h liefern kann, ist Folgendes anzumerken:

Die genannte Löschwassermenge ist aus dem der Stadt Coesfeld vorliegendem Löschwasserplan entnommen. Insofern verweisen wir auf das



**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41/9 29-0
Telefax 0 25 41/9 29-100



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709

Seite 3 zum Schreiben an Stadt Coesfeld Fachbereich 60 vom
22.11.2005

zugehörige Schreiben an die Stadt Coesfeld vom 10.12.1996. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Verhältnisse im Trinkwassernetz durch eine Reihe von Maßnahmen, die auch durch außerhalb unseres Unternehmens liegenden Umstände bedingt sein können, ändern können. Wir übernehmen als Betreiber der technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung.

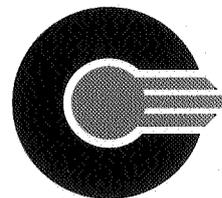
Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH
ppa. i. V.



Heribert Höink



Hubert Meinker



**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41/9 29-0
Telefax 0 25 41/9 29-100



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



UMWELTMANAGEMENTSYSTEM



QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709